

Schülerabwesenheitskonzept der Grundschule Ettringen

Krankmeldungen, Abwesenheitsmeldungen und Beurlaubungen

Schulbesuch ist Pflicht! Wir möchten mit Ihnen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen und kein Kind auf dem Weg zur Schule verloren geht. Im Folgenden finden Sie kurz die Regeln bei Krankheit, Abwesenheit und Beurlaubung:

Falls ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, ...

- über eine Abwesenheit ist das Büro der Schulleitung vor Unterrichtsbeginn **bis 8.30 Uhr** am 1. Tag der Abwesenheit zu informieren.
Es erfolgt dann eine Mitteilung an die Lehrkräfte der Klasse und an die Betreuung der Schule.
- ..sollte bis 8.30 Uhr keine Information erfolgen, sind wir gezwungen all unsere Informationswege zu nutzen, um den Verbleib des Kindes in Erfahrung zu bringen. **Ab 9.00 Uhr erfolgt bei Ausbleiben der Information die Weitermeldung des Fehlens an das zuständige Ordnungsamt (VG Vordereifel). Diese werden dann weitere Schritte unverzüglich einleiten.**
- geben Sie Ihrem Kind bei der **Rückkehr** in die Schule bitte eine **schriftliche Erklärung** für die Klassenleitung mit, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (z.B. Krankheit) ergeben.
- wird bei Abwesenheit von 3 Tagen und mehr und bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen die **Vorlage eines ärztlichen Attests** verlangt. Bei noch begründeteren Zweifeln wird sogar eine amtsärztliche Vorstellung des Kindes veranlasst.

Ihnen stehen folgende Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

- 1) Die telefonische Information der Grundschule über die Kontaktmöglichkeit : 02651 7469976;
- 2) Die telefonische Information unter Nutzung des Anrufbeantworters der Grundschule;
- 3) Die telefonische Nutzung der jeweiligen Klassenleitungstelefonnummern und der jeweiligen Betreuungskräfte der betreuenden Grundschule Ettringen;
- 4) Die Nutzung der APP-basierten Kontaktmöglichkeiten der jeweiligen Klassenleitungen (Signal usw.);
- 5) Die Nutzung der E-Mail-Kontaktmöglichkeit der Grundschule (gs-ettringen@gmx.de) und die der jeweiligen Klassenleitungen

(Bitte bedenken Sie dabei, gewisse Informationswege erst zu üblichen Uhrzeiten zu nutzen.)

Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der genannten Fristen mitgeteilt, versuchen die Lehrkräfte und Betreuungskräfte auf den bekannten Kontaktmöglichkeiten (Elterntelefon/Handynummern/Telefonkette), die fehlende Abwesenheitsinformation zeitnah von Ihnen zu erhalten bis die Information der Schule vorliegt. (Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre aktuellen Kontaktdaten der Schule bekannt sind und dass Sie erreichbar sind.) **Bedenken Sie hierbei auch, dass diese Vorgehensweise eine erhebliche Störung der unterrichtlichen Tätigkeit darstellt, da die GS Ettringen auf keine Sekretärin zurückgreifen kann, die sich darum kümmern könnte.**

Wird nachträglich keine schriftliche Erklärung vorgelegt, so gilt das **Fehlen als unentschuldig**.

Bitte bedenken Sie, dass die Schule verpflichtet ist, unentschuldigtes Fehlen bei der vorgesetzten Dienststelle zu melden.

Wenn Ihr Kind über Probleme in der Schule klagt, wenden Sie sich bitte rechtzeitig und vertrauensvoll an die Klassenleitung, damit Ihr Kind die Schule nicht meidet und unentschuldig fehlt.

Private Termine dürfen oder sollten grundsätzlich nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden, hierzu zählen auch **Arztbesuche**. Für Ausnahmefälle müssen Sie rechtzeitig einen **Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenleitung** stellen, auch wenn es sich nur um einzelne Schulstunden handelt. Bis zu drei Schultage kann die Klassenleitung entschuldigen, ab dem 4. Schultag muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht gestattet.

Auf Basis der gegenseitigen Kooperation verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

M. Spies

Schulleitung